

b) 2. Sportwart	Dauer 2 Jahre
c) Schriftwart	Dauer 2 Jahre
d) Seniorenwart	Dauer 2 Jahre
e) Kassenprüfer	Dauer 2 Jahre

14. Sonstiges

Anträge (schriftlich/FAX/Mail), die anlässlich des 33. Verbandstages behandelt werden sollen, sind schriftlich mit Begründung an den Vorsitzenden des SHBV zu richten und müssen bis zum **25.06.2022** eingegangen sein (Datum des Poststempels).

Berichte werden am Verbandstag verteilt.

Mit sportlichem Gruß
im Namen des Vorstandes

Rosemarie Buchert
Schriftwart

**Hinweis: Die Teilnahme an den Sportausschusssitzungen sowie an den Verbandstagen gehört zu den Pflichten eines jeden Vereins. Wenn die Vorsitzenden bzw. die Sportwarte an den Terminen nicht teilnehmen können, so sollte man einen Delegierten schicken.
Also hier nun unsere Bitte:
Nehmt am Verbandstag teil entweder als Vorsitzender oder als Delegierter!!**